

Bürgerinitiativen proNaturRaum Malsch und Runder Tisch Freiolsheim

An den
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herrn Dr. Gerd Hager
HAUS DER REGION
Baumeisterstr. 2

76137 Karlsruhe

proNaturRaum in Malsch

Ansprechpartner:
Claudia Weinreuter
Hornisgrindeweg 8
76316 Malsch-Völkersbach
E-Mail: info@proNaturRaum.de
Internet: www.proNaturRaum.de

Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim

Ansprechpartner:
Michael Gißler
Vogesenstr. 10
76571 Gaggenau
E-Mail: michael.gissler@axa.de
Internet: rtw-freiolsheim.de

Stellungnahme und Anregung an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) im Zuge der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.04.2015 bis 22.05.2015 im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13.3.2002 gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Hager,

mit dem Entwurf der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002 gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz, der Begründung und dem Umweltbericht sind wir - bezogen auf das Gemeindegebiet Malsch (VRG 508 und Oberwald) und die Gemeinde Ettlingen (VRG 506) - nicht einverstanden.

Die Planung des RVMO berücksichtigt die relevanten Sachverhalte nicht hinreichend, ist widersprüchlich und ist damit in der aktuellen Form nicht rechtmäßig. Wir beantragen, die Flächen 508 (Malsch), das Gebiet Oberwald und 506 (Ettlingen) als Vorranggebiete auszuschließen.

1500 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich unserem Einspruch mit Unterschrift angeschlossen.

Die Vorranggebiete in Malsch weisen ein sehr hohes Konfliktpotential aus:

- Sie sind Lebensraum von windkraftsensiblen, geschützten und streng geschützten Arten.
- Es bestehen zu geringe Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung (500m / 700m).
- Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung sowie das Gegenstromprinzip wurden nicht eingehalten (Die Gemeinde plante mit einem Abstand von 1.200 m).
- Dem Landschaftschutz wurde nicht ausreichend Rechnung getragen.
- Der Wasserschutz und die Zunahme der Hochwassergefahr durch Versiegelung von Waldflächen wurden nicht berücksichtigt.
- Es wurde mit fehlerhaften, planerischen Grundlagen gearbeitet

- Es liegt eine falsche Bewertung bzw. Nichtberücksichtigung verschiedener Tabu- oder Konfliktkriterien vor

Das hohe Konfliktpotential zeigt nun auch der vorliegende Umweltbericht für Malsch vom 04.05.2015 auf. Hinweisen möchten wir darauf, dass unsere aktuellen Beobachtungsdaten (November 2014 bis April 2015) in dieser Fassung des Umweltberichtes noch nicht enthalten sind.

Unsere Einwendungen gegenüber der zweiten Offenlage des Regionalverbands stützen wir insbesondere auf folgende Punkte:

1. Windkraftsensibile, geschützte und streng geschützte Vogelarten (Tabukriterium)

Gemäß § 44 Bundesnaturschutz-Gesetz gelten für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten verschiedene Verbotstatbestände: Tötungsverbot, Störungsverbot, Verschmutzungsverbot. Am 05.12.2014 haben wir dem Regionalverband zur Berücksichtigung eine umfangreiche Dokumentation über Brutstätten, regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate, Flugkorridore und Vogelzug übergeben. Mit diesen Beobachtungen haben wir den Nachweis erbracht, dass an der Schwarzwaldhangkante von Ettligen bis Freiolsheim viele der geschützten Vogelarten ihren Lebensraum haben, wie beispielsweise Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalken, Weißstorch, Wespenbussard, Eulen, Waldkäuze und Kolkraben. Eine aktualisierte Daten-CD ist in der diesem Schreiben nochmals beigelegten Dokumentation enthalten. Untermauert werden unsere Beobachtungen durch die Artenschutzgutachten von Gaggenau und dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe. Wir konnten beispielsweise aufzeigen, dass sich an 181 Tagen im Jahr 2014 - also fast täglich - Rotmilane an und auf der Hangkante Malsch-Ettligen aufgehalten haben. 271 Rotmilane wurden im Herbst 2014 bei ihrem Zug in den Süden beobachtet. **Es wäre grob fahrlässig anzunehmen, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko beim Betrieb von WKA nicht gegeben wäre.**

Bisher finden weder unsere Beobachtungen noch der vom Institut für Botanik und Landschaftskunde Breunig fachgutachterlich vermutete Brutstandort eines Rotmilans im Erlenhag (Gemeinderatsitzung vom 31.01.2014, Umweltbericht vom 04.05.2015) im Regionalplan Berücksichtigung.

Der Regionalverband führt dazu aus: *„Für den Raum liegen darüber hinaus Beobachtungen von Vögeln aus den Jahren 2013/2014 von Bürgern aus den umliegenden Ortslagen vor. Demnach ist im Raum mit Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten wie z. B. dem Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalken, Weißstorch, und Wespenbussard zu rechnen.“* Im Widerspruch dazu findet sich wenig später dieser Satz: *„Es liegen keine Daten und Kenntnisse über regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate oder Flugkorridore windkraftempfindlicher Vogelarten vor.“*

Weiterhin hat der Regionalverband das Tabukriterium „Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln sowie Zugkonzentrationskorridore von windkraftempfindlichen Vögeln oder Fledermäusen“ aufgrund unzureichender Datengrundlage aus der Planung ausgeschieden – und dies, obwohl unsere Beobachtungen aufzeigen, dass die Hangkante von Ettligen bis Gaggenau Zugvogelkorridor ist.

Die Planung des RVMO ist daher widersprüchlich, lückenhaft und falsch.

2. Artengeschützte Fledermäuse

Laut Institut für Botanik und Landschaftskunde, Thomas Breunig, Karlsruhe, wurden im Untersuchungsgebiet Malsch 13 Fledermausarten nachgewiesen (Umweltbericht vom 04.05.2015). So sind bei uns beispielsweise die stark gefährdete Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr heimisch, darüber hinaus unter anderem die wandernden und als gefährdet eingestuftes Großen Abendsegler und Zweifarbfledermäuse. Fledermäuse verlieren beim Bau von WKA aufgrund der Waldrodungen ihren Lebensraum, da sie in Baumhöhlen wie beispielsweise verlassenen Spechthöhlen leben. Viele Fledermäuse sind von der Scheuchwirkung der sich drehenden Rotorblätter betroffen. Schließlich kommen Fledermäuse durch Kollision mit WKA zu Tode oder durch zu dichtes Heranfliegen an die Rotoren, die einen tödlichen Druck erzeugen.

Der Regionalverband führt dementsprechend aus: *„Im VRG 508: Betroffenheit von Lebensräumen der Bechsteinfledermaus und des großen Mausohrs ist nicht ausgeschlossen“*. Und weiter: *„Aufgrund einer Rastgröße von 6 km ist eine Einschätzung des Konfliktpotentials nicht möglich. Grundsätzlich sind im gesamten Gebiet Fledermausvorkommen möglich. Entsprechende Untersuchungen sind auf der Genehmigungsebene durchzuführen“*.

Die Planung des RVMO ist daher lückenhaft und falsch.

Fazit Artenschutz

Dem Regionalverband ist bekannt, dass es auf den von ihm geplanten Vorrangflächen ein beachtliches Fledermausvorkommen gibt und dass windkraftsensible Vogelarten hier zahlreich vorkommen. Andererseits gilt es, dass die vom Regionalverband ausgewiesenen Vorrangflächen für die Gemeinden insofern verbindlich sind, als diese – sofern sie einen Flächennutzungsplan ausweisen – nicht hinter der Planung des Regionalverbandes zurückbleiben dürfen, sondern die Vorranggebiete theoretisch übernehmen müssen. Gleichwohl plant der Regionalverband Vorrangflächen, wohl wissend, dass die Errichtung und der Betrieb von WKA auf diesen Flächen wahrscheinlich gegen geltendes Naturschutzrecht verstoßen werden würde. Da die Planung des Regionalverbands vorrangig ist, ist es nicht zulässig, die erforderlichen naturschutzrechtlichen Erhebungen auf die nachgeordneten Planungsträger abzuwälzen.

Damit liegt ein Verstoß gegen Naturschutzrecht vor.

3. Abstände zur Wohnbebauung / Gegenstromprinzip

Während die Kommunen den Teilflächennutzungsplan dem Regionalplan anpassen müssen, ist der Regionalverband nach § 1 Absatz 3 ROG verpflichtet, hinreichend konkretisierte Planungsabsichten der Gemeinde in Ihrer Planung aufzunehmen (Gegenstromprinzip). Die Gemeinde Malsch hat aufgrund der besonders ruhigen Wohnlage zum Schutz des Menschen und der Erholung **und damit wohl begründet**, im August 2012 Planungen mit einem Abstand von 1.000 m offengelegt. Der Gemeinderat hat im weiteren Verlauf 1.200 m diskutiert. Der Regionalverband möchte aber, dass seine Planung mit 700 m Abstand zur Wohnbebauung – was für sich genommen schon nicht hinnehmbar ist - übernommen wird und ignoriert damit insoweit die Malscher Planung.

Für diese „Mehrgebiete“ liegt bisher auch kein Artenschutzgutachten vor, so dass der Regionalverband aus der Regionalplanung keine Teilflächennutzungsplanung erzwingen kann.

Die Anpassungspflicht der Gemeinde wird (siehe dazu beispielsweise Dr. Carol Nonnenmacher, Karlsruhe, VB/BW Heft 7/2012) nur dann ausgelöst, wenn der Regionalverband das Gegenstromprinzip einhält.

Damit liegt seitens des Regionalverbandes eine Scheinplanung vor.

In Teil I „Einwendungen Hangkante Ettlingen-Gaggenau und Planungsgrundlagen“ sowie Teil II „Standortbezogene Einwendungen Gebiet 508“ und Teil III „Standortbezogene Einwendungen Oberwald“ nehmen wir detailliert Stellung zum Planentwurf des RVMÖ.

Wir erlauben uns, Ihnen neue Erkenntnisse über zu berücksichtigende, standortbezogene Kriterien auch nach dem 22.5.2015 zukommen zu lassen

und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative proNaturRaum

Claudia Weinreuter für proNaturRaum Völkersbach

Dr. Peter Raab für proNaturRaum Waldprechtsweier

Brigitte Kunz für proNaturRaum Malsch

Eduard Angele für proNaturRaum Sulzbach

Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim

Michael Gißler für Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim

Dr. Bernhard Voigt für Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim